Haushaltssatzung der Stadt Ludwigslust für das städtebauliche Sondervermögen "Stadtumbaumaßnahme Altstadt" für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 12.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im a)	Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	1.905.000 Euro 1.905.000 Euro 0 Euro
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 Euro 0 Euro 0 Euro
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf die Einstellung in Rücklagen auf die Entnahmen aus Rücklagen auf das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 Euro 0 Euro 0 Euro 0 Euro
2. im l a)	Finanzhaushalt die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	1.905.000 Euro 1.905.000 Euro 0 Euro
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf die außerordentlichen Auszahlungen auf der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro 0 Euro 0 Euro
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.075.700 Euro 835.000 Euro 240.700 Euro
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	240.700 Euro
festgesetzt.		
§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf		0 Euro
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen		
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf		0 Euro

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

0 Euro

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahrsvorjahres beträgt und zum 31.12. des Haushaltsjahres

218.111,38 Euro.

71.059,00 Euro 71.059,00 Euro.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 48.42.48 bekanntgemacht worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 18.12.2018-07.01.2019, während der Öffnungszeiten des Rathauses, im Servicebereich Finanzen, öffentlich aus.

Ludwigslust, 14.12.2018

Reinhard Mach Bürgermeister



Ein Verstoß der Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern enthalten oder aufgrund der Kommunalverfassung erlassen worden sind, kann gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, der Verstoß wird innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der S tadt Ludwigslust geltend gemacht.